



# GEMEINDE MAISPRACH

## EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 9. Juni 2023, 20.15 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Linde**

### Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 2023
2. Genehmigung Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde
3. Mutation Zonenplan Siedlung und Zonenreglement
4. Kredit von CHF 25'000.00 für den Umbau Pavillon Linde für eine KITA
5. Antrag O. Ruch und Gegenvorschlag Gemeinderat: Änderung Wärmereglement der Gemeinde Maisprach
6. Änderung Vertrag Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>
7. Diverses
  - Informationen Gemeinderat
  - Anregungen aus der Bevölkerung
  - Übergabe Label Energiestadt mit Apéro

## **Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates**

### **Zu Traktandum 1:**

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder auf Wunsch auch per Post oder E-Mail zugestellt werden.

### **Zu Traktandum 2:**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Maisprach schliesst im Jahre 2022 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 30'056.16 ab. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 300'000.00 gebucht. Somit läge der eigentliche Ertragsüberschuss bei CHF 330'056.16. Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 30'056.16 wird auf das Eigenkapital verbucht, welches per 31.12.2022 einen Saldo von CHF 4'016'671.84 ausweist.

Die zu erwartenden Steuern für das Rechnungsjahr 2021 fielen höher aus, als diese prognostiziert und transitorisch abgegrenzt wurden. Dies führte dazu, dass im Rechnungsjahr 2022 bei den Steuern Vorjahre ein Ertrag in der Höhe von CHF 163'794.85 verbucht werden konnte. Ebenfalls fiel aus diesem Grunde der Horizontale Finanzausgleich höher als budgetiert aus (+ CHF 163'535.00). Diese beiden Punkte führten hauptsächlich zu dem positiven Rechnungsabschluss 2022.

Es ist zu erwarten, dass die Kosten im Bereich von Alter und Pflege auch zukünftig weiter steigen werden. Ebenso liegt der Fokus auf der Entwicklung des Steuerertrags aufgrund der demografischen Entwicklung.

### **Spezialfinanzierung Wasser**

Die Wasserkasse weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'456.60 aus. Im Rechnungsjahr 2022 mussten im Rahmen eines Leitungsbruches in Buus (Bachquerung) grössere Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, welche aufgrund der Summe in der Investitionsrechnung verbucht wurden (Aktivierungsgrenze überschritten). Die Wasserkasse weist per 31.12.2022 einen Bilanzfehlbetrag von CHF 39'474.71 aus. Dieser Bilanzfehlbetrag ist innert den nächsten drei Jahren abzutragen.

## **Spezialfinanzierung Abwasser**

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 98'638.37. Die Abwasserkasse weist per 31.12.2022 jedoch immer noch ein Vermögen von CHF 2'867'340.03 aus. Langfristig gesehen müssen die Gebühren jedoch erhöht werden. Die Schätzungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für zwei grössere erstellte Neubauten fehlen noch. Die Anschlussgebühren werden somit im Rechnungsjahr 2023 verrechnet.

## **Bemerkungen zu den einzelnen Konti**

In den Erläuterungen wird auf die wichtigsten Budgetabweichungen eingegangen. Sie finden den detaillierten Rechnungsauszug auf Kontoebene im Internet unter [www.maisprach.ch](http://www.maisprach.ch).

Die Detailrechnung kann während den ordentlichen Schalterstunden auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## **Erfolgsrechnung**

### **02 Allgemeine Dienste**

#### **0290.4470.00; Mietzinsen Z1+Z3**

In der Liegenschaft Zeiningerstrasse 1 hatten wir einen Leerstand während 5 Monaten. Dies führte zu einer Budgetunterschreitung in der Höhe von CHF 7'340.00

### **14 Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen**

#### **1401.3130.00; Beistandschaften KESB**

Seitens KESB wurden bisherig noch nicht verrechnete Beistandschaften abgerechnet. Dies führte zu einer Budgetüberschreitung von CHF 33'647.15.

### **21 Obligatorische Schule**

#### **2170.3144.00; Gebäudeunterhalt**

Diverse Unterhaltsarbeiten (Heizung MZH Linde, Dachkontrolle Pavillon Linde, Wanddurchbruch Schulhaus Obermatt) führten zu einer Budgetüberschreitung in der Höhe von CHF 7'801.12.

#### **2192.3130.00; U-Abo Schüler**

Die budgetierten Kosten für die U-Abo für die Schüler/innen der Primar-

schule und Sekundarschule waren zu hoch. Die effektiven Kosten lagen bei CHF 19'540.18 und somit CHF 10'459.82 unter Budget.

## **34 Sport und Freizeit**

### **3410.3143.00; Unterhalt Sportanlagen**

Bei der Sportanlage MZH Linde mussten weniger Unterhaltsarbeiten als budgetiert ausgeführt werden. Dies führt zu einer Budgetunterschreitung von CHF 11'301.46. Das Umrüsten der Flutlichtanlage auf LED-Lampen konnte wie geplant ausgeführt werden.

## **42 Ambulante Krankenpflege**

### **4210.3632.00; Gemeindebeiträge Spitex**

Die Kosten für die Spitex stiegen aufgrund der demografischen Entwicklung in den letzten Jahren stetig. Auch im Rechnungsjahr nahmen die Kosten wieder zu und führten zu einer Budgetüberschreitung in der Höhe von CHF 25'877.66.

## **57 Sozialhilfe und Asylwesen**

Die Kosten im Bereich der Sozialhilfe und im Asylwesen sind im Rechnungsjahr 2022 angestiegen. Der Ukraine-Krieg führte zu zusätzlichen Aufnahmen von Asylsuchenden. Diese Kosten werden seitens Kanton jedoch zurückerstattet. Bei der Sozialhilfe wurde das Budget um CHF 89'560.10 überschritten.

## **61 Gemeindestrassen/Werkhof**

### **6150.3151.00; Unterhalt Apparate, Fahrzeuge**

Am Kommunalfahrzeug Lindner musste eine Getriebereparatur vorgenommen werden (CHF 7'272.75). Aufgrund dieser grösseren Reparatur wurde das Budget für den Unterhalt von Apparaten und Fahrzeugen um CHF 8'006.32 überschritten.

## **75 Arten- und Landschaftsschutz**

### **7500.3632.00; Vergütungen KLP**

Der Zonenplan Landschaft ist aufgrund einer hängigen Einsprache im-

mer noch nicht in Kraft getreten und es fanden keine Vergütungen statt.

## 76. Tierhaltung und übriger Umweltschutz

### 7690.3130.00; Label Energiestadt

Es wurden bereits sämtliche Module für das Label Energiestadt bis Ende Rechnungsjahr 2022 ausgeführt. Ausserdem wurde die Gemeinde per Ende 2022 mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. (Budgetüberschreitung: CHF 7'520.00).

## 77. Friedhof und Bestattungen

### 7710.3143.00; Unterhalt Friedhofanlage

Die geplanten Baumpflegearbeiten werden im Jahre 2023 ausgeführt.

## 82 Forstwirtschaft

### 8200.4632.00; Abrechnung Forstrevier

Das Rechnungsjahr 2022 des Forstreviers verlief wieder erfolgreich und somit konnte ein Reingewinn in der Höhe von CHF 20'672.60 präsentiert werden. Budgetiert war ein Reingewinn von CHF 8'000.00.

## 87 Energie

### 8731; Wärmeverbund diverse Konti

Der Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 12'792.35 ab. Es waren weniger Unterhaltsarbeiten an der Heizung als in der Vergangenheit notwendig.

## 9100 Steuern

90..... Bei den Steuern resultiert 2022 ein Mehrertrag von CHF 131'949.17. Die Abweichungen der einzelnen Positionen:

Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand:	Ertrag:	Abweichung:
<b>9100</b>	<b>Steuern aktuelles Jahr</b>	<b>123.83</b>	<b>2'413'182.40</b>	
9100.4000.00	EK-Steuern NP		2'108'427.35	16'572.65
9100.4001.00	VM-Steuern NP		212'980.30	9'019.70
9100.4002.00	Quellensteuern		55'015.70	4'984.30
9100.4010.00	Ertrag JP		28'688.00	8'688.00
9100.4011.00	Kapital JP		8'071.05	1'071.05
1.9100.3182	Bildung Wertberichtigung Steuerguthaben	123.83		123.83
	<b>Total:</b>			<b>20'941.43</b>

Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand:	Ertrag:	Abweichung:
<b>9100</b>	<b>Steuern Vorjahre</b>	<b>15'446.90</b>	<b>163'794.85</b>	
9101.3183.00	Forderungsverluste NP	15'446.90		5'446.90
9101.4000.00	EK-Steuern NP		162'513.45	162'513.45
9101.4001.00	VM-Steuern NP		7'172.20	7'172.20
9101.4010.00	Ertrag JP		8'072.20	8'072.20
9101.4011.00	Kapital JP		381.40	381.40
9101.4293.00	Ertrag abgeschr. Ford.		0.00	0.00
		<b>Total:</b>		<b>158'347.95</b>

Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand:	Ertrag:	Abweichung:
<b>9102</b>	<b>Zinsendienst Steuern</b>	<b>2'341.15</b>	<b>11'602.75</b>	
9102.3403.00	Vergütungszins Steuern	2'341.15		41.15
9102.4403.00	Verzugszinsen Steuern		9'583.80	5'416.20
		<b>Total:</b>		<b>5'457.35</b>
		<b>Gesamttotal:</b>	<b>131'947.17</b>	

## Investitionsrechnung

### 6150.5010.04; Signalisation T30

Seitens Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 42'000.00 gesprochen. Die Signalisationen wurden ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 33'071.55. Der Kredit wird vorerst noch nicht abgeschlossen, da allenfalls noch Anpassungen an der bestehenden Signalisation erfolgen müssen.

### 6150.5060.01; Teleskoplader

Der Teleskoplader wurde im Mai 2021 bestellt, die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgte dann aber verspätet, erst im April 2022. Die Kosten für den Teleskoplader mussten deshalb über die Investitionsrechnung 2022 verbucht werden. Die Abrechnung des Kredits zur Kenntnisnahme der Einwohnergemeindeversammlung erfolgte am 17.06.2022.

### 7101.5030.06; Leitungsbruch Bachquerung in Buus

Im Rechnungsjahr 2022 hatten wir einen Leitungsbruch in unserer Transportleitung in Buus. Die Wasserleitung führt unter dem Bach hindurch und musste mittels Spühlbohrung ersetzt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 52'190.45, welche in der Investitionsrechnung aktiviert wurden.

### 7101.5060.00; Neues Leitsystem Wasserversorgung

Der Kredit wurde am 22.06.2022 an der Einwohnergemeindeversammlung abgerechnet und mit einem Nachtragskredit genehmigt.

**7710.5030.00; Gemeinschaftsgrab**

Seitens Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 70'000.00 für das Gemeinschaftsgrab gesprochen. Die Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen und die Skulptur wurde erstellt. Es sind noch kleinere Arbeiten ausstehend. Die Abrechnung des Kredits soll an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2023 präsentiert werden.

**8731.5040.00; Vorprojekt Erweiterung Wärmeverbund Maisprach**

Es sind noch nicht alle Arbeiten für das Vorprojekt Erweiterung Wärmeverbund (Gebäude Heizzentrale) abgeschlossen. Die Abrechnung des Kredits soll ebenfalls an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2023 präsentiert werden.

**Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen die Rechnung 2022 inklusive der Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 300'000.00 zu genehmigen. Der ausgewiesene Überschuss von CHF 30'056.16 ist auf das Konto Eigenkapital zu verbuchen.**

**Zu Traktandum 3:**

Die Zonenvorschriften des Dorfkerns wurden 2007 vom Regierungsrat genehmigt. Im Dorfkern in der Kernzone liegen die Parzellen Nr. 111 und 114. Diese sind im Eigentum der Eigentümergemeinschaft Graf. Die angrenzende Erschliessungsparzelle Nr. 110 ist ebenfalls zur Hälfte im Miteigentum der Eigentümergemeinschaft Graf. Die Parzelle Nr. 110 befindet sich in der Wohn- und Geschäftszone WG2a. Die Eigentümergemeinschaft beabsichtigt den freien Baubereich der Parzelle Nr. 111 zu bebauen und dabei die Parzellen Nr. 111 und 114 zu vereinigen. Dadurch soll die Nutzung der heutigen Parzelle Nr. 114 auf die Parzelle Nr. 111 respektive auf die bebaubare Fläche innerhalb des Baubereiches übertragen werden (neu bebaubare Fläche: 300m<sup>2</sup>). Zugleich soll auch die Hälfte der Nutzung der Miteigentumsparzelle Nr. 110 auf die Parzelle Nr. 111 übertragen werden, insbesondere auch in Verbindung mit einer Einstellhallenzufahrt, wobei die Parzelle Nr. 110 künftig in der Wohn- und Geschäftszone WG2a belassen wird, da diese die angrenzende Parzelle Nr. 112 erschliesst. Ziel der Nutzungsumlagerung ist die Realisierung einer ortsbildverträglichen Bebauung mit einer gleichzeitigen Aufwertung des Aussenraumes im Bereich der Parzelle Nr. 114 und

des Vorplatzes auf der Parzelle Nr. 111 zugunsten des Ortsbildes, insbesondere aufgrund der Lage im geschützten Dorfkern und der Einsehbarkeit vom Dorfplatz aus. Die Aussenraumgestaltung wird mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundeigentümerschaft sichergestellt.

Zugleich möchte die Gemeinde zusätzlich ihr Zonenreglement betreffend der Kombination von Dachaufbauten und Dachflächenfenster mutieren, da das Zonenreglement nicht mehr der neusten Praxis im Umgang mit Dachaufbauten und Dachflächenfenstern entspricht und die aktuelle Reglementierung zu unschönen, dem historischen Ortsbild nicht zuträglichen Lösungen führt. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die rechtskräftige Formulierung der Ziffer 7.1 des Zonenreglements Siedlung die Erstellung von unerwünschten kleinen Rund- und Spitzgäuben fördert.

Der Gemeinderat Maisprach gedenkt bald eine Revision der Zonenvorschriften Siedlung und Dorfkern durchzuführen. Da ein solches Verfahren jedoch mehrere Jahre dauert und betreffend den beiden Mutationen ein zeitnaher Handlungsbedarf besteht, entschied sich der Gemeinderat zu einer Mutation der aktuellen Zonenvorschriften.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind drei Eingaben an den Gemeinderat gemacht worden. Die Eingaben betreffen die Artikel 7.1 und 7.2 des Zonenreglements der Gemeinde Maisprach. Artikel 7.1 beinhaltet folgende Regelung betreffend Sonnenkollektoren:

Sonnenkollektoren und ähnliches sind nur zulässig, wenn sie sich auf wenig einsehbaren Dachflächen von Nebengebäuden befinden und das Ortsbild nicht beeinträchtigen. (In speziellen Fällen sind Ausnahmen für Sonnenkollektoren auf Hauptgebäuden denkbar, wenn dies vom Gemeinderat unterstützt und vom Kanton als Einzelfall akzeptiert wird.)

Gemäss Mitwirkungseingabe soll die Formulierung neu wie folgt lauten:

Sonnenkollektoren und ähnliches sind dann zulässig, wenn sie sich auf wenig einsehbaren Dachflächen oder Stellen, vom Dorfzentrum aus gesehen, befinden und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

Diese Mitwirkungseingabe wurde mit der Ortsbildpflege Baselland geprüft und hat keine Aussicht auf eine Genehmigung seitens Kanton. Die



Thematik Sonnenkollektoren wird im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz geregelt und wird bei neuen kommunalen Reglementen gar nicht mehr aufgeführt.

Die zweite Mitwirkungseingabe betrifft die vorgeschriebene maximale Lichtfläche von Dachflächenfenstern in der Kernzone in Artikel 7.2 des Zonenreglements der Gemeinde Maisprach. Die zulässige Lichtfläche von Dachflächenfenstern soll von 0.3 auf 0.36m<sup>2</sup> vergrössert werden. Velux produziert ein Dachflächenfenster mit den Massen 55x118cm mit einer Glaslichtfläche von 0.36m<sup>2</sup>. Dieses bringt 0.07m<sup>2</sup> mehr Tageslicht in die Räume. Dieser Punkt wurde ebenfalls mit den kantonalen Fachstellen geprüft und hat Aussicht auf Genehmigung.

Gemäss der dritten Mitwirkungseingabe soll die Fläche der Gauben angepasst werden:

- Lukarnen in der unteren Dachfläche  
Frontfläche                    1.8 m<sup>2</sup> neu 2.5m<sup>2</sup>
  
- Kleingauben  
Frontfläche                    0.5 m<sup>2</sup> neu 0.75m<sup>2</sup>

Auch diese Eingabe wurde mit der Ortsbildpflege besprochen. Bei den Dachaufbauten müsste zwischen liegenden Gauben/Lukarnen auf Ökonomiegebäuden und stehenden Gauben/Lukarnen auf Wohngebäuden unterschieden werden. Dachflächenfenster sollen in Zukunft die Funktion der Kleingauben in der 2. Dachebene übernehmen. Deswegen soll die Kombination von Dachaufbauten auf derselben Dachfläche ermöglicht werden. Wenn hingegen das Frontmass der Kleingauben vergrössert wird, dann stimmt das Grössenverhältnis mit den Gauben auf der unteren Dachebene nicht mehr. Die Mitwirkungseingabe konnte somit teilweise berücksichtigt werden.

Sämtliche Unterlagen (Planungsbericht, Mitwirkungsbericht, Änderung Zonenplan und Änderung Zonenreglement) sind auf der Homepage [www.maisprach.ch](http://www.maisprach.ch) aufgeschaltet und können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Seitens Gemeinderat wird somit beantragt die Mutation der Parzelle 111 zu genehmigen. Ebenfalls werden folgende Änderungen des Zonenreg-

lements der Gemeinde Maisprach beantragt (Änderungen in roter Farbe):

## 7.1 Bauteile auf dem Dach

Pro Dachfläche sind jeweils nur zwei Arten von Bauteilen zugelassen (Ausnahme: Kamine, Lüftungsrohre etc.). ~~Die Kombination von Dachflächenfenstern mit anderen Dachaufbauten auf einer Dachfläche ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur bei einer klaren Teilung der Dachfläche zwischen ehemaligen Wohn- und Ökonomieteilen möglich.~~ Die Kombination von Dachflächenfenstern mit anderen Dachaufbauten auf ein und derselben Dachfläche ist zulässig, wenn die Dachflächenfenster in der oberen Dachhälfte realisiert werden und eine ästhetisch befriedigende Gesamtwirkung erzielt wird. Bei einer durchgehenden Dachfläche über einer klar gegliederten Fassade mit Wohn- und Ökonomie teil ist die Kombination von Dachflächenfenstern mit anderen Dachaufbauten ebenfalls zulässig. Es sind grundsätzlich hochrechteckige Lukarnen zu realisieren. Für Ökonomieteile sind auch liegende Lukarnen zulässig.

(«Auf einer Ebene» bedeutet, dass die Dachflächenfenster auf der gleichen horizontalen Linie auf der Dachfläche einzubauen sind.)

## 7.2 Massvorschriften auf dem Dach

Für die einzelnen Bauteile gelten folgende Maximalmasse:

- ~~Stehende Lukarnen~~ in der unteren Dachfläche
 

Frontfläche	1.8 m <sup>2</sup>
-------------	--------------------
- ~~Liegende Lukarnen~~ in der unteren Dachfläche
 

Maximalhöhe	1.15m
Maximalbreite	50% der Fassadenlänge
- Kleingauben
 

Frontfläche	0.5 m <sup>2</sup>
-------------	--------------------
- überdeckte Dacheinschnitte
 

Frontfläche	<del>2.5 m<sup>2</sup></del> 3.6 m <sup>2</sup>
-------------	---
- Dachflächenfenster
 

Lichtfläche	<del>0.3 m<sup>2</sup></del> 0.36 m <sup>2</sup>
Maximalbreite	0.6m
- Gesamtflächen für Dachflächenfenster
 

Lichtfläche pro zugehöriger Dachfläche	2 %
--	-----

Die Bemessung der Frontflächen erfolgt an den äussersten Teilen der Dachaufbauten.

Von diesen Massvorschriften kann mit Zustimmung der kantonalen Fachstellen ausnahmsweise abgewichen werden, wenn dabei eine bessere Lösung erreicht wird.

- 1.) **Der Gemeinderat beantragt die Mutation der Parzelle 111 zu genehmigen.**
- 2.) **Der Gemeinderat beantragt die Änderung von Artikel 7.1 und 7.2 des Zonenreglements der Gemeinde Maisprach zu genehmigen.**

#### **Zu Traktandum 4:**

Für die Gemeindeliegenschaften wurde ein Liegenschaftskonzept erarbeitet. Gemäss diesem Konzept ist der Pavillon Linde ein idealer Standort für eine KITA. Ebenfalls ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine KITA einen Mehrwert für die Bevölkerung der Gemeinde Maisprach und Umgebung bringt und generell die Attraktivität für Familien erhöht. Der Gemeinderat wurde seitens Interessenten kontaktiert und angefragt, ob der Pavillon Linde gemietet werden kann. Die Interessenten haben ein konkretes Konzept erarbeitet und möchten per Oktober 2023 den Start einer KITA im Pavillon Linde lancieren. Für die Nutzung des Pavillon Linde als KITA wurde seitens Gemeinderat deshalb bereits ein Baugesuch eingereicht. Es sollen in den beiden Klassenzimmern jeweils zusätzliche Trennwände verbaut werden, damit Schlafräume für Kleinkinder geschaffen werden können. Ebenso soll die elektrische Installation angepasst und Rauchmelder eingebaut werden. Der Gemeinderat möchte sich mit maximal CHF 25'000.00 an den Umbaukosten beteiligen und beantragt aus diesem Grunde einen Kredit von Einwohnergemeindeversammlung.

Der Pavillon Linde soll zu folgenden Konditionen (Mietzins monatlich) vermietet werden:

0-3 Betreuungsplätze	CHF 1500.-
4-6 Betreuungsplätze	CHF 1800.-
ab 6 Betreuungsplätze	CHF 2300.-

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt den Kredit von CHF 25'000.00 für Umbauarbeiten im Pavillon Linde zu genehmigen.**

## **Zu Traktandum 5:**

Seitens Oskar Ruch wurde ein Änderungsantrag für das Wärmereglement der Gemeinde Maisprach eingereicht. Im Änderungsantrag werden zusammengefasst folgende Punkte gefordert:

- Schaffung eines Beirats, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderates und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Wärmebezüger.
- Es soll eine Kündigungsmöglichkeit bei triftigen Gründen geschaffen werden.
- Die Regelung zur Bestimmung der Anschlussleistung soll genauer definiert werden.
- Der Wärmebezug soll grossmehrheitlich von dem Wärmeverbund erfolgen. Der Passus betreffend bestehende Anlage stilllegen und die Erstellung eigener neuer Wärmeezeugungsanlagen soll gestrichen werden.
- Die Haftungsklausel soll präzisiert werden.

Das von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte Wärmereglement wurde zur Genehmigung an die Bau- und Umweltschutzdirektion gesendet. Seitens Bau- und Umweltschutzdirektion wird für § 7 bezüglich Haftung eine Änderung gewünscht sowie eine Anpassung und Vereinheitlichung der Fachbegriffe empfohlen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat das Wärmereglement überarbeitet und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Sie finden den Änderungsantrag von Oskar Ruch und auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates nachstehend in einer synoptischen Zusammenstellung. Im Sinne der Übersichtlichkeit wurden auch zwei Fassungen der Reglemente (Variante Ruch und Gegenvorschlag Gemeinderat) erstellt. Diese Fassungen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auch auf der Website [www.maisprach.ch](http://www.maisprach.ch) aufgeschaltet.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es problematisch die Finanzkompetenz für den Wärmeverbund an einen lediglich durch die Wärmebezüger gewählten Beirat abzutreten, da die Finanzverantwortung beim Gemeinderat liegt. Seitens Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass anstelle eines Beirats eine jährliche Wärmebezügersversammlung mit Antragsrecht durch die Wärmebezüger durchgeführt wird. Der Gemeinderat dankt Oskar Ruch für die Anregungen zur Änderung des Wärmereglements, welche teilweise im Gegenvorschlag berücksichtigt wurden.

<i>Korrektur wo</i>	<i>Reglement alt</i>	<i>Änderungen Oskar Ruch</i>	<i>Gegenvorschlag GR</i>
A. Allg. Bestimmungen Grundlagen, § 2, Absatz 2	Die Wärmezeugung wird durch einen externen Betreiber erstellt und betrieben. Die Gemeinde kauft die Wärme von diesem externen Betreiber ein.	Die Wärmezeugung <b>auf Basis von Holzenergie (Restholz, Schnittholz, Brennholz)</b> wird durch einen externen Betreiber erstellt und betrieben. Die Gemeinde kauft die Wärme von diesem externen Betreiber ein.	<b>Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig</b>
A. Allg. Bestimmungen Grundlagen, § 2, Absatz 3	Die Gemeinde verpflichtet sich, während der Heizperiode die Wärmebezüger im Rahmen des vereinbarten Bedarfes bis zur maximal verfügbaren Anschlussleistung mit Wärme für die Raumheizung und ganzjährig, sofern bei der Gemeinde angemeldet, mit Wärme für das Brauchwarmwasser zu beliefern.		Die Gemeinde verpflichtet sich, während der Heizperiode die Wärmebezüger im Rahmen des vereinbarten Bedarfes bis zur maximal <b>abonnierten</b> Anschlussleistung mit Wärme für die Raumheizung und ganzjährig, sofern bei der Gemeinde angemeldet, mit Wärme für das Brauchwarmwasser zu beliefern.
A. Allg. Bestimmungen Grundlagen, § 2, Absatz 5	Der Wärmebezüger seinerseits verpflichtet sich, während der vereinbarten Vertragsdauer die Wärme ab Wärmenetz zu beziehen.	Der Wärmebezüger seinerseits verpflichtet sich, während der vereinbarten Vertragsdauer die Wärme <b>in der Regel und überwiegend</b> ab Wärmenetz zu beziehen.	<b>Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig</b>
B. Anschlüsse für private Liegenschaften Zuständigkeiten und Aufgaben der Parteien, § 3, Absatz 2	Die Gemeinde bestimmt nach Absprache mit den Wärmebezügern die Leitungsführung und die Art der Hauszuleitungen. Die Gemeinde ist verantwortlich für die erforderlichen Durchleitungsrechte über Grundstücke Dritter. Falls notwendige Durchleitungsrechte durch Dritte verweigert werden, kann die Gemeinde ein Anschlussgesuch ablehnen.		Die Gemeinde bestimmt nach Absprache mit den Wärmebezügern die Leitungsführung und die Art der <b>Hausanschlussleitung</b> . Die Gemeinde ist verantwortlich für die erforderlichen Durchleitungsrechte über Grundstücke Dritter. Falls notwendige Durchleitungsrechte durch Dritte verweigert werden, kann die Gemeinde ein Anschlussgesuch ablehnen.

<i>Korrektur wo</i>	<i>Reglement alt</i>	<i>Änderungen Oskar Ruch</i>	<i>Gegenvorschlag GR</i>
<p>B. Anschlüsse für private Liegenschaften Eigentum der Anlagen, § 6, Absatz 2</p>	<p>Anlageteile des Wärmebezügers:                      - Heizleitung ab Übergabestation                      - Hauszentrale                      - Hausanlage                      - Wärmetauscher</p>		<p>Anlageteile des Wärmebezügers:                      - Heizleitung ab Übergabestation                      - <b>Hausstation</b>                      - Hausanlage                      - Wärmetauscher</p>
<p>B. Anschlüsse für private Liegenschaften Haftung, § 7</p>	<p>Die Wärmebezüger haften für Schäden, die an den unter § 6 Absatz 1 aufgeführten Anlageteilen entstehen, sofern diese Schäden auf fehlerhafte Ausführung, mangelhaften Unterhalt oder Beschädigungen an der Hausinstallation bzw. Übergabestation zurück zu führen sind.</p>	<p><sup>1</sup> Die Wärmebezüger haften für Schäden, die an den unter Art. 6 Absatz 1 aufgeführten Anlageteilen entstehen, sofern diese Schäden auf fehlerhafte Ausführung, mangelhaften Unterhalt oder Beschädigung an der Hausinstallation bzw. Übergabestation zurück zu führen sind.</p> <p><sup>2</sup> Umgekehrt haftet die Gemeinde für Schäden, die an den unter Art. 6 Absatz 2 aufgeführten Anlageteilen entstehen, sofern diese Schäden auf mangelhaften Betrieb des Leitungsnetzes und der Verteilanlage zurück zu führen sind.</p>	<p><sup>1</sup> Die Wärmebezüger haften für Schäden an den unter § 6 Abs. 1 aufgeführten Anlageteilen, die auf fehlerhafte Ausführung, mangelhaften Unterhalt oder Beschädigung der unter § 6 Abs. 2 aufgeführten Anlageteilen zurückzuführen sind.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde haftet für Schäden, die an den unter § 6 Absatz 2 aufgeführten Anlageteilen entstehen, sofern diese Schäden auf mangelhaften Betrieb des Leitungsnetzes und der Verteilanlage zurückzuführen sind.</p>
<p>B. Anschlüsse für private Liegenschaften Kosten, § 8, Absatz 6</p>		<p>Muss die Hauszentrale auf Verlangen der Gemeinde wegen Änderung der Leitungsführung abgeändert oder verlegt werden, so gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde (Verursacherprinzip).</p>	<p>Müssen Teile der Hausinstallation auf Verlangen der Gemeinde wegen Änderung der Leitungsführung angepasst werden, so gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde (Verursacherprinzip).</p>

Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
B. Anschlüsse für private Liegenschaften Technische Rahmenbedingungen, § 9, Absatz 2	Eine Reduktion der Jahresgrundgebühr aufgrund energetischer Sanierungsmassnahmen ist unter Beilage einer Berechnung des neuen Wärmebedarfs durch eine Fachperson beim Gemeinderat zu beantragen. Die Differenz muss mindestens 10 % betragen.	Eine Reduktion der Jahresgrundgebühr aufgrund energetischer Sanierungsmassnahmen ist unter Beilage einer Berechnung des neuen Wärmebedarfs durch eine Fachperson beim Gemeinderat zu beantragen. <del>Die Differenz muss mindestens 10 % betragen.</del>	Eine Reduktion der Jahresgrundgebühr aufgrund energetischer Sanierungsmassnahmen ist unter Beilage einer Berechnung des neuen Wärmebedarfs durch eine Fachperson beim Gemeinderat zu beantragen. <del>Die Differenz muss mindestens 10 % betragen.</del>
C. Wärmeabgabe / Bezugspflicht Wärmelieferungspflicht, § 10	Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb der vereinbarten Bezugsdauer während der Heizperiode Wärme im Umfang des Wärmelieferungsvertrags bis zur maximal aufgeführten Anschlussleistung dauernd zur Verfügung zu halten und gegen Bezahlung der im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, bestimmten Gebühren zu liefern. Ausserhalb der Heizperiode stellt die Gemeinde eine reduzierte Wärmelieferung für die Brauchwarmwassererhitzung sicher. Die Gemeinde liefert die Wärme in Form von Heizungswasser. Das Heizungswasser des Wärmeverbundes und der Liegenschaften muss hydraulisch (Wärmetauscher) getrennt sein.	Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb der vereinbarten Bezugsdauer während der Heizperiode Wärme im Umfang des Wärmelieferungsvertrags bis zur maximal aufgeführten Anschlussleistung dauernd zur Verfügung zu halten und gegen Bezahlung der im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, bestimmten Gebühren zu liefern. Ausserhalb der Heizperiode stellt die Gemeinde eine <del>reduzierte</del> ausreichende Wärmelieferung für die Brauchwarmwassererhitzung sicher. Die Gemeinde liefert die Wärme in Form von Heizungswasser. Das Heizungswasser des Wärmeverbundes und der Liegenschaften muss hydraulisch (Wärmetauscher) getrennt sein.	Die Gemeinde verpflichtet sich, innerhalb der vereinbarten Bezugsdauer während der Heizperiode Wärme im Umfang des Wärmelieferungsvertrags bis zur maximal <del>abonnierten</del> Anschlussleistung dauernd zur Verfügung zu halten und gegen Bezahlung der im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, bestimmten Gebühren zu liefern. Ausserhalb der Heizperiode stellt die Gemeinde eine <del>reduzierte</del> ausreichende Wärmelieferung für die Brauchwarmwassererhitzung sicher. <del>Während den Sommermonaten wird es aufgrund von Revisionsarbeiten an der Pyrolyseanlage zu Unterbrüchen bei der Wärmelieferung kommen. Für diese Zeit muss der Wärmebezüger die Brauchwarmwassererhitzung selber sicherstellen.</del> Die Gemeinde liefert die Wärme in Form von Heizungswasser. Das Heizungswasser des Wärmeverbundes und der Liegenschaften muss hydraulisch (Wärmetauscher) getrennt sein.

Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
C. Wärmeabgabe / Bezugspflicht Wärmebezugs- pflicht, § 11	Der Wärmebezüger verpflichtet sich, während der im Wärmelieferungsvertrag festgesetzten Bezugsdauer seinen Wärmebedarf für die Raumheizung bei der Gemeinde zu decken. Er verzichtet auf die Erstellung eigener Energieerzeugungsanlagen und legt allfällig bestehende Anlagen still. Davon ausgenommen sind Solaranlagen, Holzzusatzheizungen kleiner Leistung (Cheminées, Cheminéeöfen etc.) oder andere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, sofern sie lediglich eine Hilfsfunktion haben.	Der Wärmebezüger verpflichtet sich, während der im Wärmelieferungsvertrag festgesetzten Bezugsdauer seinen Wärmebedarf für die Raumheizung <b>grossmehrheitlich</b> bei der Gemeinde zu decken. <b>Er verzichtet auf die Erstellung eigener Energieerzeugungsanlagen und legt allfällig bestehende Anlagen still. Davon ausgenommen sind Solaranlagen, Holzzusatzheizungen kleiner Leistung (Cheminées, Cheminéeöfen etc.) oder andere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, sofern sie lediglich eine Hilfsfunktion haben.</b>	<b>Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig</b>
C. Wärmeabgabe / Bezugspflicht Einschränkung der Wärmeabgabe, § 12, Absatz 2	Der Wärmebezüger hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, sofern die Gemeinde alles ihr Zumutbare zur Behebung der Einschränkung der Wärmeabgabe unternimmt.	Der Wärmebezüger hat <b>keinen</b> Anspruch auf Schadenersatz, sofern die Gemeinde <b>nicht</b> alles ihr Zumutbare zur Behebung der Einschränkung der Wärmeabgabe unternimmt.	<b>Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig</b>
D. Finanzierung Grundsatz / Eigenwirtschaftlichkeit, § 13, Absatz 2	Die Höhe von Anschlussbeitrag, Grundpreis und Wärme-Arbeitspreis sind im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, festgelegt.		Die Höhe von <b>Anschlussgebühr, Jahresgrundgebühr und Wärmebezugsgebühren</b> sind im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, festgelegt.
D. Finanzierung Grundsatz / Eigenwirtschaftlichkeit, § 13, Absatz 3			<b>Wird neu in § 23, Absatz 5 aufgeführt</b>
D. Finanzierung Anschlussbeitrag, § 14	Anschlussbeitrag		<b>Anschlussgebühr</b>
D. Finanzierung § 14	Mit dem Anschlussbeitrag werden die Stammleitung und die Hauszuleitung finanziert.		Mit der <b>Anschlussgebühr</b> werden die Stammleitung und die <b>Hausanschlussleitung</b> finanziert.



Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
D. Finanzierung § 14, Absatz 2	Der Anschlussbeitrag wird pro angeschlossene Übergabestation in Form einer einmaligen Pauschale erhoben. Die Höhe ist im Tarifblatt festgelegt.		<b>Die Anschlussgebühr</b> wird pro angeschlossene Übergabestation in Form einer einmaligen Pauschale erhoben. Die Höhe ist im Tarifblatt festgelegt.
D. Finanzierung Grundpreis, § 15	Grundpreis		<b>Jahresgrundgebühr</b>
D. Finanzierung § 15, Absatz 1	Für jeden Anschluss an den Wärmeverbund erhebt die Gemeinde einen Grundpreis.		Für jeden Anschluss an den Wärmeverbund erhebt die Gemeinde eine <b>Jahresgrundgebühr</b> .
D. Finanzierung § 15, Absatz 2	Die Höhe des Grundpreises pro kW Anschlussleistung ist im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, festgelegt. Der zu zahlende Betrag wird aufgrund des Wärmeleistungsbedarfes für jede angeschlossene Übergabestation individuell berechnet. Eine Anpassung der abonnierten Leistung kann vorgenommen werden, wenn der Verbrauch über eine Zeitdauer von 3 Jahren in wesentlichem Umfang zu- oder abnimmt (Veränderung mindestens 15%). Basis: jährlicher Wärmebezug gemäss individuellem Datenblatt.	Die Höhe des Grundpreises pro kW Anschlussleistung ist im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, festgelegt. Der zu bezahlende Betrag wird aufgrund des Wärmeleistungsbedarfes für jede angeschlossene Übergabestation individuell berechnet. <b>Die Anschlussleistung (in kW) wird für bisherige, wie auch alle Neubezüger in der Periode 2023/24 nach einheitlichen Kriterien beim selben Ingenieurbüro bestimmt. Die Kosten der Einstufung werden zu gleichen Teilen vom WL und vom WB getragen. Später notwendige Neueinstufungen oder Anpassungen der Anschlussleistungen werden durch ein Ingenieurbüro gemeinsamer Wahl bestimmt und die Kosten geteilt.</b>	Die Höhe <b>der Jahresgrundgebühr</b> pro kW Anschlussleistung ist im Tarifblatt, im Anhang zu diesem Reglement, festgelegt. Der zu zahlende Betrag wird aufgrund des Wärmeleistungsbedarfes für jede angeschlossene Übergabestation <b>nach einheitlichen Kriterien berechnet, bei Neubauten aufgrund der berechneten Energiebezugsfläche und bei Neukunden mit bestehenden Heizungen und Bestandskunden aufgrund des durchschnittlichen Verbrauchs</b> . Eine Anpassung der abonnierten Leistung kann vorgenommen werden, wenn der Verbrauch über eine Zeitdauer von 3 Jahren in wesentlichem Umfang zu- oder abnimmt (Veränderung mindestens 15%). Basis: jährlicher Wärmebezug gemäss individuellem Datenblatt.

Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
D. Finanzierung § 15, Absatz 3	Anpassungen des Grundpreises auf Grund von sich verändernden Fixkosten müssen den Wärmebezüglern jeweils für die kommende Heizperiode schriftlich begründet bis 31. Juli mitgeteilt werden.	Anpassungen des Grundpreises auf Grund von sich verändernden Fixkosten bedürfen des Mehrheitsbeschlusses des Beirates (BR) und werden den Wärmebezüglern jeweils schriftlich begründet für die kommende Heizperiode bis zum 31. Juli mitgeteilt.	Anpassungen der Jahresgrundgebühr auf Grund von sich verändernden Fixkosten müssen den Wärmebezüglern jeweils für die kommende Heizperiode schriftlich begründet bis 31. Juli mitgeteilt werden.
D. Finanzierung Wärme-Arbeitspreis, § 16	Wärme-Arbeitspreis		Wärmebezugsgebühr
D. Finanzierung § 16	Mit dem Wärme-Arbeitspreis werden die Kosten für den Wärmeeinkauf finanziert.		Mit der Wärmebezugsgebühr werden die Kosten für den Wärmeeinkauf finanziert.
D. Finanzierung § 16, Absatz 1	Zur Deckung der Brennstoffkosten (Holzschnitzel, Landschaftspflegeholz, Strom) werden für jeden Anschluss Wärmebezugskosten erhoben. Diese errechnen sich durch Multiplizieren von Wärmebezugsgebühr mit der bezogenen Wärmemenge.		Zur Deckung der Kosten für den Wärmeeinkauf werden für jeden Anschluss Wärmebezugskosten erhoben. Diese errechnen sich durch Multiplizieren von Wärme-Arbeitspreis mit der bezogenen Wärmemenge.
D. Finanzierung § 16, Absatz 2	Treten bei der Brennstoffbeschaffung oder durch neue gesetzliche Vorschriften Kostenänderungen ein, welche die Brennstoffkosten des Wärmelieferanten gegenüber dem aktuellen Stand wesentlich verändern, so erfolgt eine Preisanpassung. Die Anpassung muss den Wärmebezüglern jeweils für die kommende Heizperiode schriftlich begründet bis 31. Juli mitgeteilt werden.	Treten bei der Brennstoffbeschaffung oder durch neue gesetzliche Vorschriften Kostenänderungen ein, welche die Brennstoffkosten des Wärmelieferanten gegenüber dem aktuellen Stand wesentlich verändern, so erfolgt eine Preisanpassung. Anpassungen des Wärmepreises bedürfen des Mehrheitsbeschlusses des Beirates (BR) und werden den Wärmebezüglern jeweils schriftlich begründet für die kommende Heizungsperiode bis zu 31. Juli mitgeteilt.	Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig

Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
D. Finanzierung Vorschussleistungen, § 17, Absatz 1	Wird um die Erstellung eines Hausanschlusses nachgesucht, bevor der Gemeinderat einen entsprechenden Kredit bewilligt hat, so hat der Gesuchsteller die erforderlichen Mittel vor Beginn der Bauarbeiten vorzuschliessen.		Wird um die Erstellung eines Hausanschlusses nachgesucht, bevor die <b>Einwohnergemeindeversammlung</b> einen entsprechenden Kredit bewilligt hat, so hat der Gesuchsteller die erforderlichen Mittel vor Beginn der Bauarbeiten vorzuschliessen.
D. Finanzierung Vorschussleistungen, § 17, Absatz 2	Hat der Gemeinderat die entsprechenden Kredite bewilligt, zahlt er die vorgeschossenen Mittel zinslos zurück.		<b>Hat die Einwohnergemeindeversammlung</b> die entsprechenden Kredite bewilligt, zahlt <b>die Gemeinde</b> die vorgeschossenen Mittel zinslos zurück.
F. Besondere Bestimmungen Dauer der Wärmelieferverträge, § 19	Die Wärmelieferverträge werden auf eine Mindestdauer von 20 Jahren abgeschlossen.	Die Wärmelieferverträge werden auf eine <b>einheitliche</b> Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. <b>Der Wärmeliefervertrag ist einseitig seitens eines Wärmebezügers im Falle der Angabe von triftigen Gründen auch vorzeitig kündbar.</b>	Die Wärmelieferverträge werden auf eine <b>Mindest</b> Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. <b>Der Wärmeliefervertrag kann unter beidseitigem Einverständnis vorzeitig gekündigt werden.</b>
F. Besondere Bestimmungen Duldungs- und Auskunftspflicht, § 20, Absatz 2	Die Gemeinde kann nach Vorankündigung, zur Kontrolle oder Reparatur von Hauszuleitungen, Aufgrabungen auf dem Grundstück des Wärmebezügers vornehmen lassen.		Die Gemeinde kann nach Vorankündigung, zur Kontrolle oder Reparatur von <b>Hausanschlussleitungen</b> , Aufgrabungen auf dem Grundstück des Wärmebezügers vornehmen lassen.
F. Besondere Bestimmungen Neu: Wärmebezügerversammlung § 21			<b>Jährlich wird eine Wärmebezügerversammlung durchgeführt. Bei dieser informiert der Gemeinderat über den laufenden Betrieb und die Wärmebezüger können Anträge an den Gemeinderat stellen.</b>

<i>Korrektur wo</i>	<i>Reglement alt</i>	<i>Änderungen Oskar Ruch</i>	<i>Gegenvorschlag GR</i>
G. Gebührenordnung Festlegung der Beiträge und Gebühren, §21, <b>neu § 22</b>	<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Anschlussbeiträge fest. <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt den Grundpreis und den Wärme-Arbeitspreis fest.	<sup>1</sup> <b>Der Beirat (BR) legt mit Mehrheitsbeschluss die Höhe des Anschlussbeitrages fest.</b> <sup>2</sup> <b>Der Beirat (BR) legt mit Mehrheitsbeschluss den Grundpreis und den Wärme-Arbeitspreis fest.</b>	Festlegung der <b>Gebühren</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der <b>Anschlussgebühren</b> fest. <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt den Grundpreis und den Wärme-Arbeitspreis fest.
G. Gebührenordnung Zahlungsbedingungen § 22, <b>neu § 23 Absatz 1</b>	Der einmalige Anschlussbeitrag wird nach Erstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt.		<b>Die einmalige Anschlussgebühr</b> wird nach Erstellung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt.
G. Gebührenordnung Zahlungsbedingungen § 22, <b>neu § 23 Absatz 2</b>	Anschlussbeitrag, Grundpreis und Wärme-Arbeitspreis sind innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig		<b>Anschlussgebühr, Jahresgrundgebühr</b> und <b>Wärmebezugsgebühren</b> sind innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
<p>H. Schlussbestimmungen Vollzug § 23, neu § 24</p>	<p>Vollzug  <sup>1</sup> Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und stellt dessen Einhaltung durch Behörden, Betriebe und Bevölkerung sicher.  <sup>2</sup> Kommt der Wärmebezüger den gesetzlichen Pflichten trotz Aufforderung des Gemeinderates nicht nach, so kann dieser die nötigen Massnahmen auf dem Weg der Ersatzvornahme einleiten.</p>	<p>Vollzug mit Beirat  <sup>1</sup> Ein Beirat (BR) vollzieht dieses Reglement und stellt dessen Einhaltung durch Behörden, Betriebe und Bevölkerung sicher.  <sup>2</sup> Der Beirat wird aus 3 Behördenmitgliedern (GR) und 3 Mitgliedern der Bezügerseite gebildet. Die Mitglieder der Bezügerseite werden aus dem Kreis der Wärmebezüger (eine Stimme je Anschluss) auf 4 Jahre gewählt und sind wiederwählbar.  <sup>3</sup> Der Beirat bestimmt jeweils für 4 Jahre ein Mitglied zur Vorsitzenenden/zum Vorsitzenden.  <sup>4</sup> Die Entscheide des Beirates werden auf Mehrheitsbeschluss gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende /die Vorsitzende den Stichentscheid.  <sup>5</sup> Der Beirat ist auch für alle Belange und Regelungen mit dem externen Wärmeerzeuger zuständig.  <sup>6</sup> Kommt ein Wärmebezüger seinen gesetzlichen Pflichten trotz Aufforderung durch den Gemeinderat oder den Beirat nicht nach, so können die nötigen Massnahmen auf dem Wege der Ersatzvornahme eingeleitet werden.</p>	<p>Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig</p>

Korrektur wo	Reglement alt	Änderungen Oskar Ruch	Gegenvorschlag GR
H. Schlussbestimmungen Rechtsschutz § 24, <b>neu § 25</b> , Absatz 3	Gegen Verfügungen betreffend die Anschlussbeiträge (Tarifblatt im Anhang) kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung beim Enteignungsgericht Baselland Beschwerde erhoben werden.		Gegen Verfügungen betreffend <b>die Anschlussgebühren, die Wärmebezugsgebühren und die Jahresgrundgebühr</b> (Tarifblatt im Anhang) kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung beim <b>Steuer- und Enteignungsgericht Baselland, Abteilung Enteignungsgericht</b> , Beschwerde erhoben werden.
H. Schlussbestimmungen Rechtsschutz § 24, <b>neu § 25</b> , Absatz 4	Beschwerden sind kostenpflichtig.	<b>Beschwerden sind kostenpflichtig-</b>	Keine Änderung – Reglement belassen wie bisherig
H. Schlussbestimmungen Strafbestimmungen § 25, <b>neu § 26</b> , Absatz 2	Gegen Bussenverfügungen kann der oder die Betroffene innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium Baselland die Appellation erklären.		<b>Die Anfechtung gemeinderätlicher Bussenverfügungen richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.</b>

Zudem wurden im Rahmen des Gegenvorschlags des Gemeinderates im Anhang zum Reglement Wärmeverbund die Begrifflichkeiten gemäss Reglement angepasst. Die Änderungen sind auch hier in roter Farbe aufgeführt:

**1 Anhang zum Reglement Wärmeverbund / Tarifblatt Stand November 2022**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in nachfolgenden **Gebühren/Preisangaben** nicht enthalten.

Gestützt auf § 21 Abs. 1 und 2 legt der Gemeinderat folgende **Gebühren und Preise** fest:

<b>1. Tarifsysteem</b>	
Das Tarifsysteem setzt sich zusammen aus:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einmalige Anschlussgebühr</b> pro angeschlossene Hausstation</li> <li>• <b>Jahresgrundgebühr</b> pro abonnierte Leistungseinheit in Kilowatt (kW)</li> <li>• <b>Wärmebezugsgebühr</b> für die bezogene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh)</li> </ul>	
<b>2. Einmalige Anschlussgebühr</b>	
<b>Pauschale</b> pro angeschlossene Hausstation	CHF 9'000.00

<p><b>Anschlussgebühr</b></p> <p>Bei bereits bestehenden Kunden des Wärmeverbunds Maisprach wird auf die Erhebung <b>einer Anschlussgebühr</b> verzichtet.</p>	
<p><b>3. Wärmepreis</b></p>	
<p><b>3.1 Jahresgrundgebühr;</b> Jährliche Gebühr pro Messstelle für Kapitaldienst und Wartung des Fernleitungsnetzes <b>und das Gebäude</b> der Heizzentrale. <b>Die Jahresgrundgebühr</b> ist pro Messstelle unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen.</p>	
<p>3.1.1 Grundpreis</p>	<p>CHF 180.00/kW</p>
<p>3.1.2 Die verbrauchsunabhängigen Kosten errechnen sich aus Grundpreis multipliziert mit dem Wärmeleistungsbedarf in kW.</p>	
<p><b>3.2 Wärmebezugsgebühr;</b> Gebühr für die bezogene Energiemenge in kWh.</p>	
<p>3.2.1 Basis Wärme-Arbeitspreis pro kWh</p>	<p>Rp. 7/kWh</p>
<p>3.2.2 Die verbrauchsabhängigen Wärmekosten ergeben sich aus der Multiplikation von <b>Wärme-Arbeitspreis</b> mit der bezogenen Wärmemenge in kWh.</p>	
<p>3.2.3 Preisänderung <b>Wärme-Arbeitspreis</b></p> <p>Der <b>Wärme-Arbeitspreis</b> wird jeweils auf den 01.07. eines Jahres gemäss der seit Vertragsabschluss eingetretenen Indexänderung der eingesetzten Primärenergien angepasst.</p> $AP_{AKT} = AP_{REF} \times \left( W_{Holz} \times \frac{SHolz_{AKT}}{SHolz_{REF}} \right) + \left( (1 - W_{Holz}) \times \frac{LHolz_{AKT}}{LHolz_{REF}} \right)$ <p>                 APAKT      Arbeitspreis für die jeweilige Abrechnungsperiode                  APREF      Arbeitspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses                  WHolz      Anteil der Jahresenergie des Vorjahres mittels Holzhack-schnitzel                  SHolzAKT    neuer Holzhack-schnitzelpreis Forst Farnsberg                  SHolzREF    Preis Holzhack-schnitzel Forst Farnsberg, Februar 2022 = 40 CHF/m<sup>3</sup>                  LHolzAKT    neuer Preis Landschaftspflegeholz (Regional Radius max.40km)                  LHolzREF    Preis Landschaftspflegeholz (Regional Radius max.40km), Februar 2022 = 12 CHF/m<sup>3</sup> </p>	

**Der Gemeinderat beantragt den Änderungsantrag von O. Ruch abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Änderung des Wärmereglements zu genehmigen.**

## Zu Traktandum 6:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat. Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss jedoch der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg <sup>plus</sup> entsprechend angepasst werden. Sie finden die Änderungen in einer synoptischen Zusammenstellung. Ebenfalls finden Sie den überarbeiteten Vertrag auf der Website [www.maisprach.ch](http://www.maisprach.ch) und dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

<b>Korrektur wo</b>	<b>Text vorher</b>	<b>Text nachher</b>
I. Allgemeinde Bestimmungen, § 1, Absatz 2	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.	...fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde <b>gemäss § 6 und den Ausführungsbestimmungen.</b>
II. Delegiertenversammlung, § 3, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.	Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten <b>und hat keine Beschlusskompetenz.</b>
II Delegiertenversammlung, § 3, Absatz 5	...wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.	...wählt für jede neue Amtsperiode <b>einen Vorstand bestehend aus Präsidium, Vizepräsidium und einem/er Beisitzer/in</b>



<b>Korrektur wo</b>	<b>Text vorher</b>	<b>Text nachher</b>
II. Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 1	Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV <sup>3</sup> zuständig ist.	<b>Die Delegiertenversammlung berät die untenstehenden Geschäfte der Versorgungsregion und legt die mit einfachem Mehr angenommenen Anträge den Vertragsgemeinden zum Beschluss vor.</b>
II Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 2	Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:	<b>Die Vertragsgemeinden beschliessen einstimmig über:</b>
II Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 3	Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:	<b>Die Delegierten beschliessen mit 2/3 Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:</b>
II Delegiertenversammlung, § 4 Aufgaben und Zuständigkeit, Absatz 4	Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.	<sup>3</sup> Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor <b>Beschlussfassung</b> der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.
II Delegiertenversammlung, § 5 Einberufung, Absatz 1	Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen	Ordentliche <b>Delegierten</b> versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. <b>3</b> nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. <sup>2</sup> Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen
II Delegiertenversammlung, § 5 Einberufung, Absatz 2	Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen	<sup>3</sup> Die <b>Delegierten</b> versammlung <b>kann Anträge an die Vertragsgemeinden beschliessen</b> , wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

<b>Korrektur wo</b>	<b>Text vorher</b>	<b>Text nachher</b>
II Delegiertenversammlung, § 5 Einberufung, Absatz 4	Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.	<del>Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.</del>
VII Schlussbestimmungen, § 11, Inkrafttreten und Dauer	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.	Dieser Vertrag tritt per 01. Juli <b>2023</b> in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

**Der Gemeinderat beantragt die Änderung des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> zu genehmigen.**

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung Maisprach**

**1. Auftrag**

Als Rechnungsprüfungskommission (Matthias Fehr, Stefan Schmid und Thomas Hiltmann) haben wir die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022 nach den Grundsätzen des Finanzhandbuchs für Baselbieter Einwohnergemeinden vorbereitet und geprüft. Die Aufgaben der RPK sind im Kapitel 15.1 in der Abschlusscheckliste und im Kapitel 19 Wegleitung für die RPK umschrieben.

**2. Durchführung**

Die Rechnungsführung liegt beim Gemeindeverwalter Sascha Tonazzi und verantwortlich für die Jahresrechnung zeichnet die Gemeindebehörde. Die Rechnungsprüfung erfolgte am Dienstag, 19. April 2023 im Gemeindezentrum in Maisprach. Die Unterlagen waren vollständig vorhanden und standen für die Prüfung zur Verfügung. Sascha Tonazzi konnte unsere Fragen kompetent beantworten.

**3. Prüfungsgebiete**

Folgende Positionen haben wir geprüft: Die korrekte Eröffnung der Bilanz per 1. Januar 2022, die Saldi der Bilanzkonten per Jahresende, Richtigkeit der periodischen Abgrenzungen von Aufwand und Ertrag sowie stichprobenweise einzelne Konten der Erfolgsrechnung.

**4. Ergebnisse**

Die Rechnung wurde nach den Grundsätzen von HRM2 sorgfältig erstellt. Wir konnten die Prüfung dank den guten Vorbereitungen der Gemeindeverwaltung effizient und speditiv durchführen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'056.16 ab. Für die im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2022 geleisteten Arbeiten dankt die Kommission allen Verantwortlichen.

**5. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der geprüften Jahresrechnung 2022.

Maisprach, 12. Mai 2023

**RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION MAISPRACH**

Die Mitglieder

Thomas Hiltmann

Matthias Fehr

Stefan Schmid

# Ergebnisübersicht

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>						
	4'262'701.94	4'292'758.10	3'827'700	3'851'150	3'760'477.39	3'782'408.54
+ Betriebliches Ergebnis:	151'882.17			166'350		221'253.57
	Aufwandüberschuss					
	Ertragsüberschuss					
+ Ergebnis aus Finanzierung:	174'969.44		186'600		176'366.17	
	Aufwandüberschuss					
	Ertragsüberschuss					
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	326'851.61		20'250			44'887.40
	Aufwandüberschuss					
	Ertragsüberschuss					
+ Ausserordentliches Ergebnis:		296'795.45	3'200		66'818.55	
	Aufwandüberschuss					
	Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	30'056.16		23'450		21'931.15	
	Aufwandüberschuss					
	Ertragsüberschuss					
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
	292'385.05	25'157.05	112'000	70'000	392'564.39	140'672.35
	Zunahme der Nettoinvestitionen					
	Abnahme der Nettoinvestitionen					
		267'228.00		42'000		251'892.04
<b>BILANZ</b>						
	9'883'201.64	9'883'201.64			9'698'292.06	9'698'292.06
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag					
		4'016'671.84				3'986'615.68

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4'292'758.10	4'292'758.10	3'851'150	3'851'150	3'782'408.54	3'782'408.54
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	413'629.31	125'867.01 287'762.30	430'100	135'700 294'400	424'755.99	134'924.72 290'431.27
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	181'862.04	41'206.10 140'655.94	148'550	43'800 104'750	150'689.52	42'797.05 107'892.47
2 BILDUNG	1'472'204.75	163'870.20 1'308'334.55	1'480'300	166'200 1'314'100	1'490'209.13	161'427.30 1'328'781.83
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	70'078.29	2'944.90 67'733.39	82'200	2'300 79'900	81'773.75	56'203.85 25'569.90
4 GESUNDHEIT	349'551.66	21'588.55 327'963.11	317'300	23'200 294'100	294'028.10	16'829.45 277'198.65
5 SOZIALE SICHERHEIT	574'960.40	252'192.15 322'768.25	368'900	54'000 314'900	319'316.16	37'538.75 281'777.41
6 VERKEHR	342'788.74	23'574.82 319'213.92	342'950	26'200 316'750	397'760.49	42'217.30 355'543.19
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	420'218.87	370'996.77 49'822.10	501'300	416'100 85'200	479'222.45	443'020.10 36'202.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	63'114.49 22'062.76	85'177.25	83'300	76'450 6'850	108'549.01	77'746.10 30'802.91
9 FINANZEN UND STEUERN	404'349.55 2802'190.80	3'206'540.35	96'250 2'810'950	2'907'200	36'103.94 2'734'199.98	2'770'303.92

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>413'629.31</b>	<b>125'967.01</b>	<b>430'100</b>	<b>135'700</b>	<b>424'755.99</b>	<b>134'324.72</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>102'182.66</b>		<b>102'700</b>		<b>89'009.99</b>	
<b>011 Legislative</b>	<b>13'429.41</b>	<b>0.00</b>	<b>14'200</b>	<b>0</b>	<b>10'819.89</b>	<b>0.00</b>
0110 Legislative	13'429.41	0.00	14'200	0	10'819.89	0.00
<b>012 Exekutive</b>	<b>88'753.25</b>	<b>0.00</b>	<b>88'500</b>	<b>0</b>	<b>78'190.10</b>	<b>0.00</b>
0120 Exekutive	88'753.25	0.00	88'500	0	78'190.10	0.00
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>311'446.65</b>	<b>125'967.01</b>	<b>327'400</b>	<b>135'700</b>	<b>335'746.00</b>	<b>134'324.72</b>
<b>022 Allgemeine Dienste</b>	<b>274'457.18</b>	<b>57'960.51</b>	<b>280'000</b>	<b>59'900</b>	<b>271'959.65</b>	<b>63'082.02</b>
0220 Allgemeine Dienste	274'457.18	57'960.51	280'000	59'900	271'959.65	63'082.02
<b>029 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>36'989.47</b>	<b>67'906.50</b>	<b>47'400</b>	<b>75'800</b>	<b>63'786.35</b>	<b>71'242.70</b>
0290 Verwaltungsliegenschaften	36'989.47	67'906.50	47'400	75'800	63'786.35	71'242.70
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>181'862.04</b>	<b>41'206.10</b>	<b>148'550</b>	<b>43'800</b>	<b>150'689.52</b>	<b>42'797.05</b>
<b>11 Polizei</b>	<b>4'420.60</b>	<b>800.00</b>	<b>6'350</b>	<b>100</b>	<b>7'179.75</b>	
<b>111 Polizei</b>	<b>4'420.60</b>	<b>800.00</b>	<b>6'350</b>	<b>100</b>	<b>7'179.75</b>	<b>0.00</b>
1110 Polizei	4'420.60	800.00	6'350	100	7'179.75	0.00
<b>14 Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen</b>	<b>94'124.65</b>		<b>60'000</b>		<b>56'893.60</b>	
<b>140 Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen</b>	<b>94'124.65</b>		<b>60'000</b>		<b>56'893.60</b>	
1400 Allgemeines Rechtswesen	0.00	0.00	0	0	1'209.75	0.00
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz	94'124.65	0.00	60'000	0	55'683.85	0.00

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15 Feuerwehr	59'226.95	37'946.10	61'600	41'300	54'285.07	40'618.25
150 Feuerwehr	59'226.95	37'946.10	61'600	41'300	54'285.07	40'618.25
1500 Feuerwehr	59'226.95	37'946.10	61'600	41'300	54'285.07	40'618.25
16 Militär und Bevölkerungsschutz	24'089.84	2'460.00	20'600	2'400	32'331.10	2'178.80
161 Militär	5'561.15	0.00	2'450	0	15'231.20	0.00
1611 Schiesswesen	5'561.15	0.00	2'450	0	15'231.20	0.00
162 Bevölkerungsschutz	18'528.69	2'460.00	18'150	2'400	17'099.90	2'178.80
1620 Bevölkerungsschutz	18'528.69	2'460.00	18'150	2'400	17'099.90	2'178.80
2 BILDUNG	1'472'204.75	163'870.20	1'480'300	166'200	1'490'209.13	161'427.30
21 Obligatorische Schule	1'472'204.75	163'870.20	1'480'300	166'200	1'490'209.13	161'427.30
211 Kindergarten	145'958.20	42'800.00	140'000	42'800	142'065.45	42'800.00
2110 Kindergarten	145'958.20	42'800.00	140'000	42'800	142'065.45	42'800.00
212 Primarschule	682'046.37	85'600.00	685'000	85'600	671'970.09	85'600.00
2120 Primarschule	682'046.37	85'600.00	685'000	85'600	671'970.09	85'600.00
214 Musikschule	68'619.00	0.00	81'000	0	81'202.60	0.00
2140 Musikschule	68'619.00	0.00	81'000	0	81'202.60	0.00
217 Schulliegenschaften	453'523.94	23'267.60	439'400	23'000	482'832.48	18'210.30
2170 Schulliegenschaften	453'523.94	23'267.60	439'400	23'000	482'832.48	18'210.30
218 Schulergänzende Tagesbetreuung	20'121.80	8'002.60	24'200	10'600	20'942.70	10'617.00
2180 Schulergänzende Tagesbetreuung	20'121.80	8'002.60	24'200	10'600	20'942.70	10'617.00
219 Übrige obligatorische Schule	101'935.44	4'200.00	110'700	4'200	91'195.81	4'200.00
2190 Schulleitung und Schulrat	81'921.26	4'200.00	80'150	4'200	68'574.30	4'200.00
2192 Volksschule, sonstiges	20'014.18	0.00	30'550	0	22'621.51	0.00

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>70'078.29</b>	<b>2'344.90</b>	<b>82'200</b>	<b>2'300</b>	<b>81'773.75</b>	<b>56'203.85</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>24'163.95</b>		<b>23'500</b>		<b>33'340.10</b>	
<b>311</b>	<b>Museen und Kulturförderung</b>	<b>1'000.00</b>		<b>1'000</b>		<b>10'709.90</b>	
3110	Museen und Kulturförderung	1'000.00	0.00	1'000	0	10'709.90	0.00
<b>312</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>23'163.95</b>		<b>22'500</b>		<b>22'630.20</b>	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	23'163.95	0.00	22'500	0	22'630.20	0.00
<b>32</b>	<b>Kultur allgemein</b>	<b>18'376.75</b>		<b>19'000</b>		<b>21'294.25</b>	
<b>322</b>	<b>Musik und Theater</b>	<b>7'106.25</b>		<b>7'500</b>		<b>10'559.50</b>	
3220	Musik und Theater	7'106.25	0.00	7'500	0	10'559.50	0.00
<b>329</b>	<b>Kultur, sonstiges</b>	<b>11'270.50</b>		<b>11'500</b>		<b>10'734.75</b>	
3290	Kultur, sonstiges	11'270.50	0.00	11'500	0	10'734.75	0.00
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>27'537.59</b>	<b>2'344.90</b>	<b>39'700</b>	<b>2'300</b>	<b>27'139.40</b>	<b>56'203.85</b>
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>27'097.59</b>	<b>2'344.90</b>	<b>39'000</b>	<b>2'300</b>	<b>26'503.40</b>	<b>56'203.85</b>
3410	Übriger Sport	27'097.59	2'344.90	39'000	2'300	26'503.40	56'203.85
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>	<b>440.00</b>		<b>700</b>		<b>636.00</b>	
3420	Freizeit	440.00	0.00	700	0	636.00	0.00
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>349'551.66</b>	<b>21'588.55</b>	<b>317'300</b>	<b>23'200</b>	<b>294'028.10</b>	<b>16'829.45</b>
<b>41</b>	<b>Pflegeheime</b>	<b>118'839.00</b>		<b>111'000</b>		<b>111'331.15</b>	
<b>412</b>	<b>Pflegeheime</b>	<b>118'839.00</b>		<b>111'000</b>		<b>111'331.15</b>	
4120	Pflegeheime	118'839.00	0.00	111'000	0	111'331.15	0.00



# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>42</b>	<b>199'998.06</b>		<b>175'300</b>		<b>160'980.10</b>	
<b>421</b>	<b>199'998.06</b>		<b>175'300</b>		<b>160'980.10</b>	
4210	199'998.06	0.00	175'300	0	160'980.10	0.00
<b>43</b>	<b>30'261.45</b>	<b>21'588.55</b>	<b>28'000</b>	<b>23'200</b>	<b>21'342.35</b>	<b>16'829.45</b>
<b>432</b>	<b>733.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
4320	733.75	0.00	0	0	0.00	0.00
<b>433</b>	<b>29'527.70</b>	<b>21'588.55</b>	<b>28'000</b>	<b>23'200</b>	<b>21'342.35</b>	<b>16'829.45</b>
4330	0.00	0.00	500	0	0.00	0.00
4331	29'527.70	21'588.55	27'500	23'200	21'342.35	16'829.45
<b>49</b>	<b>453.15</b>		<b>3'000</b>		<b>374.50</b>	
<b>490</b>	<b>453.15</b>		<b>3'000</b>		<b>374.50</b>	
4901	453.15	0.00	3'000	0	374.50	0.00
<b>5</b>	<b>574'960.40</b>	<b>252'192.15</b>	<b>368'900</b>	<b>54'000</b>	<b>319'316.16</b>	<b>37'538.75</b>
<b>53</b>	<b>152'900.25</b>	<b>1'516.00</b>	<b>150'700</b>	<b>1'500</b>	<b>166'378.00</b>	<b>1'413.00</b>
<b>531</b>	<b>377.25</b>	<b>1'516.00</b>	<b>1'000</b>	<b>1'500</b>	<b>1'413.00</b>	
5310	377.25	1'516.00	1'000	1'500	0.00	1'413.00
<b>532</b>	<b>110'808.00</b>		<b>119'700</b>		<b>142'051.00</b>	
5320	110'808.00	0.00	119'700	0	142'051.00	0.00
<b>535</b>	<b>417'15.00</b>	<b>0.00</b>	<b>30'000</b>	<b>0</b>	<b>24'327.00</b>	<b>0.00</b>
5350	417'15.00	0.00	30'000	0	24'327.00	0.00

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>4'999.30</b>	<b>420.00</b>	<b>16'900</b>	<b>2'500</b>	<b>12'382.35</b>	<b>2'984.00</b>
<b>544 Jugendschutz</b>	<b>3'765.90</b>	<b>0.00</b>	<b>3'900</b>	<b>0</b>	<b>3'765.90</b>	<b>0.00</b>
5440 Jugendschutz, allgemein	3'765.90	0.00	3'900	0	3'765.90	0.00
<b>545 Leistungen an Familien</b>	<b>1'233.40</b>	<b>420.00</b>	<b>13'000</b>	<b>2'500</b>	<b>8'616.45</b>	<b>2'984.00</b>
5450 Leistungen an Familien, allgemein	1'233.40	420.00	13'000	2'500	8'616.45	2'984.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	1'058.40	420.00	10'000	2'500	5'857.65	2'984.00
<b>56 Sozialer Wohnungsbau</b>			<b>1'000</b>			
<b>560 Sozialer Wohnungsbau</b>			<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5601 Mietzinsbeiträge	0.00	0.00	1'000	0	0.00	0.00
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>417'060.85</b>	<b>250'256.15</b>	<b>200'300</b>	<b>50'000</b>	<b>140'555.81</b>	<b>33'141.75</b>
<b>572 Sozialhilfe</b>	<b>220'630.10</b>	<b>0.00</b>	<b>160'700</b>	<b>25'000</b>	<b>122'913.66</b>	<b>33'141.75</b>
5720 Sozialhilfe	220'630.10	0.00	130'700	0	106'625.70	16'530.00
5722 Sozialhilfe Asylbereich	0.00	0.00	30'000	25'000	16'287.96	16'611.75
<b>573 Asylwesen</b>	<b>184'425.00</b>	<b>250'256.15</b>	<b>30'500</b>	<b>25'000</b>	<b>9'794.05</b>	<b>0.00</b>
5730 Asylwesen	184'425.00	250'256.15	30'500	25'000	9'794.05	0.00
<b>579 Übriges Sozialwesen</b>	<b>12'005.75</b>	<b>0.00</b>	<b>9'100</b>	<b>0</b>	<b>7'848.10</b>	<b>0.00</b>
5790 Übriges Sozialwesen	12'005.75	0.00	9'100	0	7'848.10	0.00
<b>6 VERKEHR</b>	<b>342'788.74</b>	<b>23'574.82</b>	<b>342'950</b>	<b>26'200</b>	<b>397'760.49</b>	<b>42'217.30</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>342'788.74</b>	<b>23'574.82</b>	<b>340'950</b>	<b>26'200</b>	<b>397'760.49</b>	<b>42'217.30</b>
<b>615 Gemeindestrassen/Werkhof</b>	<b>342'788.74</b>	<b>23'574.82</b>	<b>340'950</b>	<b>26'200</b>	<b>397'760.49</b>	<b>42'217.30</b>
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	342'788.74	23'574.82	340'950	26'200	397'760.49	42'217.30

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62 Öffentlicher Verkehr			2'000			
623 Agglomerationsverkehr			2'000			
6230 Agglomerationsverkehr	0.00	0.00	2'000	0	0.00	0.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>420'218.87</b>	<b>370'396.77</b>	<b>501'300</b>	<b>416'100</b>	<b>479'222.45</b>	<b>443'020.10</b>
71 Wasserversorgung	174'010.70	174'010.70	185'500	185'500	213'690.95	213'690.95
710 Wasserversorgung	174'010.70	174'010.70	185'500	185'500	213'690.95	213'690.95
7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	174'010.70	174'010.70	185'500	185'500	213'690.95	213'690.95
72 Abwasserbeseitigung	172'951.27	172'951.27	209'500	209'500	213'425.85	213'425.85
720 Abwasserbeseitigung	172'951.27	172'951.27	209'500	209'500	213'425.85	213'425.85
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	172'951.27	172'951.27	209'500	209'500	213'425.85	213'425.85
73 Abfallwirtschaft	10'823.15	10'210.80	14'750	9'500	11'344.70	9'008.30
730 Abfallwirtschaft	10'823.15	10'210.80	14'750	9'500	11'344.70	9'008.30
7300 Abfallbewirtschaftung	10'823.15	10'210.80	14'750	9'500	11'344.70	9'008.30
75 Arten- und Landschaftsschutz	12'106.85		50'000		5'279.40	
750 Arten- und Landschaftsschutz	12'106.85		50'000		5'279.40	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	12'106.85	0.00	50'000	0	5'279.40	0.00
76 Tierhaltung und übriger Umweltschutz	21'628.25	13'224.00	15'000	11'600	9'700.00	6'895.00
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz		5'900.00		5'000	4'700.00	30.00-

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

	Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7610	Lufreinhaltung und Klimaschutz	0.00	5'900.00	0	5'000	4'700.00	30.00-
<b>762</b>	<b>Tierhaltung</b>	<b>6'108.25</b>	<b>7'324.00</b>	<b>7'000</b>	<b>6'600</b>	<b>5'000.00</b>	<b>6'925.00</b>
7620	Hundehaltung	6'108.25	7'324.00	7'000	6'600	5'000.00	6'925.00
<b>769</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>15'520.00</b>	<b>0.00</b>	<b>8'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
7690	Übriger Umweltschutz	15'520.00	0.00	8'000	0	0.00	0.00
<b>77</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>14'499.95</b>		<b>18'050</b>		<b>6'337.90</b>	
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>14'499.95</b>		<b>18'050</b>		<b>6'337.90</b>	
7710	Friedhof und Bestattung	14'499.95	0.00	18'050	0	6'337.90	0.00
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>14'198.70</b>		<b>8'500</b>		<b>19'443.65</b>	
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>14'198.70</b>		<b>8'500</b>		<b>19'443.65</b>	
7900	Raumplanung	14'198.70	0.00	8'500	0	19'443.65	0.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>63'114.49</b>	<b>85'177.25</b>	<b>83'300</b>	<b>76'450</b>	<b>108'549.01</b>	<b>77'746.10</b>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>3'096.10</b>		<b>5'000</b>		<b>3'823.95</b>	
<b>814</b>	<b>Produktionsverbesserungen</b>	<b>3'096.10</b>		<b>5'000</b>		<b>3'823.95</b>	
8140	Produktionsverbesserungen	3'096.10	0.00	5'000	0	3'823.95	0.00
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>18'830.89</b>	<b>28'457.60</b>	<b>17'000</b>	<b>14'200</b>	<b>18'568.81</b>	<b>15'890.90</b>
<b>820</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>18'830.89</b>	<b>28'457.60</b>	<b>17'000</b>	<b>14'200</b>	<b>18'568.81</b>	<b>15'890.90</b>
8200	Forstwirtschaft	18'830.89	28'457.60	17'000	14'200	18'568.81	15'890.90
<b>83</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>1'673.30</b>	<b>3'923.00</b>	<b>700</b>	<b>3'950</b>	<b>1'040.30</b>	<b>4'135.90</b>
<b>830</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>1'673.30</b>	<b>3'923.00</b>	<b>700</b>	<b>3'950</b>	<b>1'040.30</b>	<b>4'135.90</b>
8300	Jagd und Fischerei	1'673.30	3'923.00	700	3'950	1'040.30	4'135.90

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>87 Energie</b>	<b>39'514.20</b>	<b>52'796.65</b>	<b>60'600</b>	<b>58'300</b>	<b>85'115.95</b>	<b>57'719.30</b>
<b>873 Übrige Energie</b>	<b>39'514.20</b>	<b>52'796.65</b>	<b>60'600</b>	<b>58'300</b>	<b>85'115.95</b>	<b>57'719.30</b>
8730 Übrige Energie	0.00	490.10	0	500	0.00	109.55
8731 Fernwärmebetriebe	39'514.20	52'306.55	60'600	57'800	85'115.95	57'609.75
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>404'349.55</b>	<b>3'206'540.35</b>	<b>96'250</b>	<b>2'907'200</b>	<b>36'103.94</b>	<b>2'770'303.92</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>17'911.88</b>	<b>2'586'561.05</b>	<b>12'300</b>	<b>2'449'000</b>	<b>12'601.52</b>	<b>2'397'486.17</b>
<b>910 Steuern</b>	<b>17'911.88</b>	<b>2'586'561.05</b>	<b>12'300</b>	<b>2'449'000</b>	<b>12'601.52</b>	<b>2'397'486.17</b>
9100 Steuern aktuelles Jahr	123.83	2'413'182.40	0	2'434'000	342.12	2'472'607.70
9101 Steuern Vorjahre	15'446.90	163'794.85	10'000	0	9'712.40	86'724.28-
9102 Zinsdienst Steuern	2'341.15	9'583.80	2'300	15'000	2'547.00	11'602.75
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>36'700.00</b>	<b>508'783.00</b>	<b>37'200</b>	<b>345'500</b>	<b>33'654.00</b>	<b>265'388.00</b>
<b>930 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>36'700.00</b>	<b>508'783.00</b>	<b>37'200</b>	<b>345'500</b>	<b>33'654.00</b>	<b>265'388.00</b>
9300 Finanz- und Lastenausgleich	36'700.00	508'783.00	37'200	345'500	33'654.00	265'388.00
<b>94 Ertragsanteile Bundeseinnahmen</b>		<b>26'460.60</b>		<b>27'700</b>		<b>22'095.85</b>
<b>940 Ertragsanteile Bundeseinnahmen</b>		<b>26'460.60</b>		<b>27'700</b>		<b>22'095.85</b>
9400 Anteil Bundeserträgen	0.00	26'460.60	0	27'700	0.00	22'095.85
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>20'431.51</b>	<b>84'735.70</b>	<b>23'300</b>	<b>85'000</b>	<b>14'268.72</b>	<b>85'333.90</b>
<b>961 Zinsen</b>	<b>1'364.20</b>		<b>1'300</b>		<b>1'818.90</b>	
9610 Zinsen	1'364.20	0.00	1'300	0	1'818.90	0.00
<b>963 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>17'813.75</b>	<b>84'735.70</b>	<b>17'800</b>	<b>85'000</b>	<b>10'829.30</b>	<b>85'333.90</b>
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	17'813.75	84'735.70	17'800	85'000	10'829.30	85'333.90

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>969</b>						
Übriges Finanzvermögen	1'253.56		4'200		1'620.52	
9690	1'253.56	0.00	4'200	0	1'620.52	0.00
<b>99</b>						
Nicht aufgeteilte Posten	329'306.16		23'450		24'420.30-	
<b>990</b>						
Finanzpolitische Reserve	300'000.00		0		0.00	
9900	300'000.00	0.00	0	0	0.00	0.00
<b>995</b>						
Neutrale Aufwendungen und	750.00-				46'351.45-	
Erträge	750.00-		0		46'351.45-	
9950		0.00	0	0		0.00
<b>999</b>						
Abschluss	30'056.16		23'450		21'931.15	
9990	30'056.16	0.00	23'450	0	21'931.15	0.00

# Investitionsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>317'542.10</b>	<b>317'542.10</b>	<b>182'000</b>	<b>182'000</b>	<b>533'236.74</b>	<b>533'236.74</b>
3 Kultur und Freizeit	0.00	0.00	0	0	93'796.15	0.00
6 Verkehr	108'069.95	0.00	42'000	0	34'385.30	0.00
		108'069.95		42'000		34'385.30
7 UMWELT- UND RAUMPLANUNG	110'880.50	25'157.05	70'000	70'000	264'382.94	140'672.35
		85'723.45				123'710.59
8 Volkswirtschaft	73'434.60	0.00	0	0	0.00	0.00
		73'434.60				
9 ABSCHLUSS	25'157.05	292'385.05	70'000	112'000	140'672.35	392'564.39
	267'228.00		42'000		251'892.04	

# Investitionsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>3</b> Kultur und Freizeit					93'796.15	
<b>34</b> Sportanlagen					93'796.15	
<b>341</b> Sportanlagen					93'796.15	
<b>3410</b> Sportanlage					93'796.15	
5030.00 Sanierung Hartplatz MZH Linde	0.00		0		93'796.15	
<b>6</b> Verkehr	108'069.95		42'000		34'385.30	
<b>61</b> Strassenverkehr	108'069.95		42'000		34'385.30	
<b>615</b> Strassen/Vekehrswege	108'069.95		42'000		34'385.30	
<b>6150</b> Gemeindestrassen/Werkhof	108'069.95		42'000		34'385.30	
5010.03 OB-Sanierung West Teil 2	0.00		0		34'385.30	
5010.04 Signalisationen T30	33'071.55		42'000		0.00	
5060.01 Teleskopclader	74'998.40		0		0.00	
<b>7</b> UMWELT- UND RAUMPLANUNG	110'880.50	25'157.05	70'000	70'000	264'382.94	140'672.35
<b>71</b> Wasserversorgung	64'627.00	10'542.80		70'000	181'961.74	71'254.75
<b>710</b> Wasserversorgung	64'627.00	10'542.80		70'000	181'961.74	71'254.75
<b>7101</b> Wasserversorgung Spezialfinanzierung	64'627.00	10'542.80		70'000	181'961.74	71'254.75
5030.00 Wasserversorgung Tiefbau	0.00		0		35'113.25	
5030.06 Leitungsbruch Buus; Bachquerun	52'190.45		0		0.00	
5060.00 Neues Leitsystem WV	12'436.55		0		146'848.49	
6371.00 Anschlussbeiträge		10'542.80		70'000		71'254.75



# Investitionsrechnung

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72 Abwasserbeseitigung	46'253.50	14'614.25	70'000		82'421.20	69'417.60
720 Abwasserbeseitigung	46'253.50	14'614.25	70'000		82'421.20	69'417.60
7201 Abwasserbeseitigung Spezial- finanzierung						
5030.02 Kanalsanierungen	0.00		0		82'421.20	69'417.60
6371.00 Anschlussbeiträge		14'614.25		0		69'417.60
7710 Friedhof	46'253.50		70'000			
5030.00 Gemeinschaftsgrab	46'253.50		70'000		0.00	
8 Volkswirtschaft	73'434.60					
87 Energie	73'434.60					
873 Übrige Energie	73'434.60					
8731 Fernwärmebetriebe	73'434.60					
5040.00 Voprojekt Erweiterung Wärme- Verbund	73'434.60		0		0.00	
9 ABSCHLUSS	25'157.05	292'385.05	70'000	112'000	140'672.35	392'564.39
99 Investitionsrechnung	25'157.05	292'385.05	70'000	112'000	140'672.35	392'564.39
999 Aktivierungen und Passivierung	25'157.05	292'385.05	70'000	112'000	140'672.35	392'564.39
9990 Aktivierungen und Passivierung	25'157.05	292'385.05	70'000	112'000	140'672.35	392'564.39
5901.00 Passivierung Wasserversorgung	10'542.80		70'000		71'254.75	
5902.00 Passivierung Abwasser	14'614.25		0		69'417.60	
6900.00 Aktivierung Allg. Haushalt		227'758.05		112'000		128'181.45
6901.00 Aktivierung Wasserversorgung		64'627.00		0		181'961.74
6902.00 Aktivierung Abwasser		0.00		0		82'421.20

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
<b>Einwohnergemeinde</b>					
1 Aktiven	9'698'292.06	10'020'161.93		9'835'252.35	9'883'201.64
2 Passiven	9'698'292.06	7'626'027.61		7'441'118.03	9'883'201.64

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
<b>1 Aktiven</b>	<b>9'698'292.06</b>	<b>10'020'161.93</b>		<b>9'835'252.35</b>	<b>9'883'201.64</b>
10 Finanzvermögen	4'374'135.64	9'723'821.33		9'501'590.35	4'596'366.62
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'789'054.62	4'021'143.73		4'082'218.32	1'727'980.03
1000 Kasse	3'281.70	48'982.15		50'178.35	2'085.50
10000 Kasse	3'281.70	48'982.15		50'178.35	2'085.50
10000.00 Kasse	3'281.70	48'982.15		50'178.35	2'085.50
1001 Post	110'546.67	628'788.05		645'831.48	93'503.24
10010 Post	110'546.67	628'788.05		645'831.48	93'503.24
10010.00 Postcheck 20-289-9	107'482.92	583'788.05		605'102.28	86'168.69
10010.01 Postcheck 45-186833-1	3'063.75	45'000.00		40'729.20	7'334.55
1002 Bank	1'675'226.25	3'343'373.53		3'386'208.49	1'632'391.29
10020 Bank	1'675'226.25	3'343'373.53		3'386'208.49	1'632'391.29
10020.00 Bank BLKB	1'675'226.25	3'343'373.53		3'386'208.49	1'632'391.29
101 Forderungen	1'056'211.84	5'338'017.70		5'339'907.51	1'054'322.03
1010 Forderungen aus Lieferungen + Leistungen gegenüber Dritten	57'536.00	641'681.85		650'646.60	48'571.25
10100 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57'536.00	641'681.85		650'646.60	48'571.25
10100.00 Debitoren Gebühren	57'536.00	641'681.85		650'646.60	48'571.25
1011 Kontokorrente mit Dritten	85'516.56				85'516.56
10110 Kontokorrente mit Dritten	85'516.56				85'516.56

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
10110.00	85'516.56				85'516.56
	Kontokorrent KESB				
<b>1012</b>	<b>865'076.48</b>	<b>4'556'912.10</b>		<b>4'550'845.06</b>	<b>871'143.52</b>
<b>10120</b>	<b>882'731.10</b>	<b>4'556'912.10</b>		<b>4'550'721.23</b>	<b>888'921.97</b>
10120.00	882'731.10	4'556'912.10		4'550'721.23	888'921.97
	Forderungen Gemeindesteuern				
	Debitoren Steuern				
<b>10121</b>	<b>17'654.62-</b>			<b>123.83</b>	<b>17'778.45-</b>
	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern				
10121.00	17'654.62-			123.83	17'778.45-
	Wertberichtigung auf Forderung Gemeindesteuern				
<b>1015</b>	<b>1'371.20-</b>	<b>139'423.75</b>		<b>138'415.85</b>	<b>363.30-</b>
	Durchlaufkonto				
<b>10150</b>	<b>1'371.20-</b>	<b>139'423.75</b>		<b>138'415.85</b>	<b>363.30-</b>
10150.01		200.00		200.00	
10150.02		35'858.05		34'574.15	
10150.04		3'753.65		3'753.65	
10150.05		5'022.00		5'022.00	
10150.20		94'590.05		94'866.05	
	Durchlauf Anlagenebuchhaltung				
	Rückzahlung Steuern				
<b>1019</b>	<b>49'454.00</b>				<b>49'454.00</b>
	Übrige Forderungen				
<b>10190</b>	<b>49'454.00</b>				<b>49'454.00</b>
10190.00	49'454.00				49'454.00
	Übrige Forderungen Guthaben BLPK				
<b>104</b>	<b>79'464.52</b>	<b>364'659.90</b>		<b>79'464.52</b>	<b>364'659.90</b>
	Aktive Rechnungsabgrenzungen				
<b>1042</b>	<b>15'000.00</b>	<b>101'492.85</b>		<b>15'000.00</b>	<b>101'492.85</b>
	Aktive Rechnungsabgrenzungen S Steuern				
<b>10420</b>	<b>15'000.00</b>	<b>101'492.85</b>		<b>15'000.00</b>	<b>101'492.85</b>
10420.00	15'000.00	101'492.85		15'000.00	101'492.85
	Transitorische Aktiven Steuern				

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1045	Übrige aktive Rechnungs- abgrenzungen	64'464.52	263'167.05	64'464.52	263'167.05
10450	Übrige aktive Rechnungs- abgrenzungen	64'464.52	263'167.05	64'464.52	263'167.05
10450.00	Transitorische Aktiven übriges	64'464.52	263'167.05	64'464.52	263'167.05
108	Sachanlagen	1'449'404.66			1'449'404.66
1080	Grundstücke	85'824.00			85'824.00
10800	Grundstücke ohne Baurechte	85'824.00			85'824.00
10800.00	Buech, Parezlle 453	16'980.00			16'980.00
10800.01	Pauleten, Parz. 465	25'500.00			25'500.00
10800.02	Sunneberg, Parz. 593	18'792.00			18'792.00
10800.03	Gries, Parz. 605	16'156.00			16'156.00
10800.04	Höldeli, Parz. 625	2'784.00			2'784.00
10800.05	Mettli, Parz. 711	5'612.00			5'612.00
1084	Überbaute Liegenschaften	1'363'580.66			1'363'580.66
10840	Überbaute Liegenschaften	1'363'580.66			1'363'580.66
10840.00	Liegenschaften Finanzvermögen	1'302'924.03			1'302'924.03
10840.01	Holzbaracken Wintersingerstr.	60'656.63			60'656.63
14	Verwaltungsvermögen	5'324'156.42	296'340.60	333'662.00	5'286'835.02
140	Sachanlagen	5'228'408.27	296'340.60	326'495.95	5'198'252.92
1400	Grundstücke	1.00			1.00
14000	Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00
14000.00	Grundstücke VV	1.00			1.00

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
<b>1401</b>					
Strassen/Verkehrswege	419'865.50	33'071.55		60'387.30	392'549.75
<b>14010</b>					
Strassen/Verkehrswege	419'865.50	33'071.55		60'387.30	392'549.75
14010.00	419'865.50	33'071.55		60'387.30	392'549.75
<b>1403</b>					
Übrige Tiefbauten	219'440.99	112'491.15		29'335.25	302'596.89
<b>14030</b>					
Allgemeiner Haushalt		46'253.50			46'253.50
14030.00		46'253.50			46'253.50
<b>14031</b>					
Wasserversorgung	206'437.39	64'627.00		14'721.00	256'343.39
14031.00	206'437.39	64'627.00		14'721.00	256'343.39
Leitungsnetz Wasserversorgung	59'588.90	52'190.45		11'535.30	100'244.05
14031.03	146'848.49	12'436.55		3'185.70	156'099.34
<b>14032</b>					
Abwasserbeseitigung	13'003.60	1'610.65		14'614.25	
14032.00	13'003.60	1'610.65		14'614.25	
<b>1404</b>					
Hochbauten	4'558'031.18	75'779.50		230'408.65	4'403'402.03
<b>14040</b>					
Allgemeiner Haushalt	4'558'031.18	75'779.50		230'408.65	4'403'402.03
14040.00	4'558'031.18	75'779.50		230'408.65	4'403'402.03
Turn-/Mehrzweckhalle Linden	4'327'062.03			194'766.10	4'132'295.93
14040.01	163'836.00			31'258.90	134'577.10
Schulanlagen	163'836.00	2'344.90			166'180.90
14040.02	163'836.00	2'344.90			166'180.90
Verwaltungsgebäude Z1+Z3	1.00				1.00
14040.03	1.00				1.00
FW-Magazin Dorfplatz 3	1.00				1.00
14040.04	1.00				1.00
Zivilschutzanlage	55'177.00				55'177.00
14040.05	55'177.00				55'177.00
Schiessanlage Laig	1.00				1.00
14040.06	1.00				1.00
Kirche	1.00				1.00
14040.07	1.00				1.00
Personenunterstände Hauptstr.	1.00				1.00
14040.08	1.00				1.00
Werkhof D1	11'949.15				11'949.15
14040.09	11'949.15				11'949.15
Sammelstelle Hauptstr. 14	1.00				1.00
14040.10	1.00				1.00
Holzschopf	1.00				1.00
14040.12	1.00				1.00
Wärmeverbund Maisprach		73'434.60			73'434.60
<b>1405</b>					
Waldungen	1.00				1.00
<b>14050</b>					
Waldungen	1.00				1.00

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
14050.00 Waldungen	1.00				1.00
<b>1406 Mobilien</b>	<b>31'068.60</b>	<b>74'998.40</b>		<b>6'364.75</b>	<b>99'702.25</b>
<b>14060 Allgemeiner Haushalt</b>	<b>31'068.60</b>	<b>74'998.40</b>		<b>6'364.75</b>	<b>99'702.25</b>
14060.00 Feuerwehrfahrzeug	19'135.60			3'381.75	15'753.85
14060.01 Gemeindefahrzeug	11'933.00	74'998.40		2'983.00	83'948.40
<b>142 Immaterielle Anlagen</b>	<b>56'287.40</b>			<b>7'166.05</b>	<b>49'121.35</b>
<b>1429 Planwerke Wasser</b>	<b>56'287.40</b>			<b>7'166.05</b>	<b>49'121.35</b>
<b>14290 Allgemeiner Haushalt</b>	<b>56'286.40</b>			<b>7'166.05</b>	<b>49'120.35</b>
14290.00 Ortsplanung Planwerke	56'286.40			7'166.05	49'120.35
<b>14292 Abwasserbeseitigung</b>	<b>1.00</b>				<b>1.00</b>
14292.00 Planwerke Abwasser	1.00				1.00
<b>144 Darlehen</b>	<b>39'460.75</b>				<b>39'460.75</b>
<b>1446 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>39'460.75</b>				<b>39'460.75</b>
<b>14460 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>39'460.75</b>				<b>39'460.75</b>
14460.01 Darlehen VVM	39'460.75				39'460.75

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
2	Passiven	7'626'027.61		7'441'118.03	9'883'201.64
20	Fremdkapital	7'290'514.85		7'339'275.11	1'962'166.38
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'179'706.91		7'103'200.11	1'309'954.15
2000	Kreditoren	6'944'319.96		6'804'021.11	517'893.96
20000	Kreditoren	377'595.11		6'804'021.11	517'893.96
20000.01	Ausgelöste Kreditoren	366'211.89		6'658'881.41	512'975.19
20000.02	Kreditoren Sozialleistungen	11'383.22		145'139.70	4'918.77
2001	Kontokorrente mit Dritten	103'684.70		299'179.00	
20010	Kontokorrente mit Dritten	103'684.70		299'179.00	
20010.00	KK reformierte Kirche	84'504.95		228'724.95	
20010.01	KK katholische Kirche	18'067.45		67'191.80	
20010.02	KK christ.-kath. Kirche	1'112.30		3'262.25	
2002	Steuern	752'167.54		39'892.65	792'060.19
20020	Steuerguthaben der Steuerpflichtigen	752'167.54		39'892.65	792'060.19
20020.00	Steuerguthaben	752'167.54		39'892.65	792'060.19
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	169'034.05		169'106.20	110'735.79
2042	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	34'000.00		34'000.00	
20420	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	34'000.00		34'000.00	
20420.00	Transitorische Passiven Steuer	34'000.00		34'000.00	



# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
2045	135'034.05	110'807.94		135'106.20	110'735.79
2045	135'034.05	110'807.94		135'106.20	110'735.79
20450.00	135'034.05	110'807.94		135'106.20	110'735.79
205	149'200.00			750.00	148'450.00
2050	34'200.00			750.00	33'450.00
20500	34'200.00			750.00	33'450.00
20500.00	34'200.00			750.00	33'450.00
2056	65'000.00				65'000.00
20560	65'000.00				65'000.00
20560.00	65'000.00				65'000.00
2059	50'000.00				50'000.00
20590	50'000.00				50'000.00
20590.00	50'000.00				50'000.00
206	195'000.00			65'000.00	130'000.00
2069	195'000.00			65'000.00	130'000.00

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
20690	195'000.00			65'000.00	130'000.00
20690.00	195'000.00			65'000.00	130'000.00
208	160'000.00				160'000.00
2089	160'000.00				160'000.00
20890	160'000.00				160'000.00
20890.00	60'000.00				60'000.00
20890.01	100'000.00				100'000.00
209	104'245.24			1'218.80	103'026.44
2091	104'245.24			1'218.80	103'026.44
20910	104'245.24			1'218.80	103'026.44
20910.00	104'245.24			1'218.80	103'026.44
29	7'687'365.42	335'512.76		101'842.92	7'921'035.26
290	2'921'047.09	5'456.60		98'638.37	2'927'865.32
2900	2'921'047.09	5'456.60		98'638.37	2'927'865.32
29001	44'931.31-	5'456.60			39'474.71-
29001.00	44'931.31-	5'456.60			39'474.71-
29002	2'965'978.40			98'638.37	2'867'340.03

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
29002.00	SF Abwasser	2'965'978.40		98'638.37	2'867'340.03
<b>291</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>51'521.20</b>			<b>51'521.20</b>
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>51'521.20</b>			<b>51'521.20</b>
<b>29102</b>	<b>Fonds nach Gemeindereglement</b>	<b>51'521.20</b>			<b>51'521.20</b>
29102.00	Beiträge Denkmalpflege	51'521.20			51'521.20
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>228'181.45</b>		<b>3'204.55</b>	<b>224'976.90</b>
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte</b>	<b>100'000.00</b>			<b>100'000.00</b>
<b>29300</b>	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>100'000.00</b>			<b>100'000.00</b>
29300.03	Vorfinanzierung Sanierung Magdenerstrasse	100'000.00			100'000.00
<b>2931</b>	<b>Vorfinanzierungen für bereits realisierte Investitionen</b>	<b>128'181.45</b>		<b>3'204.55</b>	<b>124'976.90</b>
<b>29310</b>	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>128'181.45</b>		<b>3'204.55</b>	<b>124'976.90</b>
29310.02	Vorfinanzierung OB-Sanierung West realisiert	34'385.30		859.65	33'525.65
29310.04	Vorfinanzierung Sanierung Hartplatz realisiert	93'796.15		2'344.90	91'451.25
<b>294</b>	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>500'000.00</b>	<b>300'000.00</b>		<b>800'000.00</b>
<b>2940</b>	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>500'000.00</b>	<b>300'000.00</b>		<b>800'000.00</b>
<b>29400</b>	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>500'000.00</b>	<b>300'000.00</b>		<b>800'000.00</b>
29400.00	Finanzpolitische Reserve	500'000.00	300'000.00		800'000.00

# Bilanz

## Einwohnergemeinde Maisprach Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'986'615.68	30'056.16			4'016'671.84
2999 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'986'615.68	30'056.16			4'016'671.84
29990 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag 29990.01 Eigenkapital	3'986'615.68 3'986'615.68	30'056.16 30'056.16			4'016'671.84 4'016'671.84